

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Wirtschaft

Zunächst weist die Fachkonferenz Sozialwissenschaften/Politik/Wirtschaft auf die Vorgaben hin, die in den drei Disziplinen unterschiedlich zu betrachten sind. So gibt es in diesen drei Fächern nur im Fach Sozialwissenschaften schriftliche Kursarbeiten, in den Fächern Politik sowie in diesem Fach Wirtschaft erfolgt die Leistungsbeurteilung ausschließlich im Beurteilungsbereich „sonstige Leistungen“, Näheres wird ausgeführt.

Im Fach Wirtschaft werden die mündlichen Leistungen aber auch schriftliche Leistungen im Rahmen der „sonstigen Leistungen“ beurteilt, die konkreten Lernzuwächse lassen sich in der Kompetenzentwicklung in unterschiedlicher Weise ablesen. Sie äußern sich grundsätzlich in den angesprochenen zwei verschiedenen Bereichen:

Mündliche Beiträge: hier werden insbesondere die Beiträge im Unterricht in den Arbeitsphasen während der Arbeit in den Arbeitsformen sowie mündliche Beiträge nach Aufforderung, wie beispielsweise Wiederholungen oder zusammenfassende Darstellungen eines Sachzusammenhangs betrachtet.

Schriftliche Beiträge: Inhaltsabfragen und schriftliche Hausaufgabenüberprüfungen bilden hier den Schwerpunkt der Bewertungsgrundlage, die Hefter werden in unteren Jahrgängen eingesammelt und bewertet, an deren Stelle treten optional in mittleren und in den höheren Jahrgängen schriftliche Ausarbeitungen zu Referaten oder kurze Facharbeiten.

Die Kriterien der Bewertung sind in beiden Bereichen naturgemäß ähnlich, Gradmesser für Beurteilungen im schriftlichen Bereich sind vor allem diese Aspekte:

- Sachliche Richtigkeit
- Vollständigkeit/Ausführlichkeit
- Inhaltliche Nachvollziehbarkeit
- Einhaltung der vereinbarten Formalien
- Grad der Eigenständigkeit
- (steigende Anforderung in Rechtschreibung und Zeichensetzung)

In den einzelnen Kompetenzen stellt sich die Fachkonferenz zunächst einzelne Schwerpunkte vor, die zu den vereinzelten Wirtschaftsthemen im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Unterrichts gemacht worden sind, diese haben mehr noch als in anderen Bereichen vorläufigen Charakter.

Sachkompetenzen

In den unteren Jahrgängen wird auf Heftführung geachtet, auch das Notieren und Protokollieren sowie die Grundlagen zu einer einfachen Präsentation sollen hier Beachtung finden, die oberen Jahrgänge sollen ihre Lernunterlagen selbstständig führen, an deren Stelle treten angemessenen

Darstellungsformen von Inhalten und Sachzusammenhängen. Das Präsentieren soll in steigendem Maße anspruchsvoller werden, erklärende Elemente, Skizzen, erklärende Darstellungen an richtiger Stelle in zunehmendem Maße miteinbezogen, sprich, die Grundtechniken sollen beherrscht und erweitert werden.

Methodenkompetenzen

Voraussetzungen für den Erwerb rein fachlicher Methoden Kompetenzen sind zunächst einmal allgemeine, so wie zum Beispiel das Arbeiten mit meist informativen Sachtexten. Dazu kommt der Umgang mit Daten verschiedener Art. Stehen am Anfang in den unteren Jahrgängen Zahlen in einem bestimmten Zusammenhang, meist in Form eines Schaubildes, kann dieses Datenmaterial mit steigendem Alter der Schülerinnen und Schüler umfangreicher werden, je nach Gegenstand in ein System eingetragen oder in einen anderen Sachzusammenhang gebracht werden.

Fachspezifisch kommt wie in jedem anderen Fach auch die Grundlegung der Fachterminologie hinzu, in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern und Disziplinen besonders der Soziologie oder hier in der Ökonomie ist das besonders wichtig. In den letzten Jahren sind nicht wenige Fachbegriffe nicht nur Gegenstand des Fachvokabulars sondern auch des Allgemeinwissens geworden.

Wie an anderer Stelle schon angesprochen spielt der Einsatz von Modellen eine große Rolle. Schon im fünften Jahrgang wird es großes Hilfsmittel in der Wirtschaftslehre eingeführt, um den Umgang mit ihnen weiter einzuüben. Besonders bei der Behandlung des Marktmodells im achten Jahrgang findet die Anwendung des Modells, hier klassischerweise des Marktmodells, eine typische Anwendung.

Urteilskompetenz

Hier soll nur einen Schwerpunkt, der jedoch als herausragend wichtig von der Fachkonferenz gesehen wird, angedeutet werden. Es geht drum, ökonomisch selbstbestimmt als Wirtschaftssubjekt für sich selbst sinnvolle und nützliche Entscheidungen zu treffen. Der „mündige Konsument“ ist das Ideal, der vor allem nicht fehlgeleitet durch Verkaufsmaßnahmen und -verlockungen seine Entscheidungen trifft, sondern möglichst bedarfsorientiert. Zusätzlich wäre es wünschenswert, den Aspekt der Nachhaltigkeit zu vermitteln, dieser ist vor allem für die jüngeren Schülerinnen und Schüler schwer nachvollziehbar. Der Grundgedanke soll aber schon im fünften Jahrgang „eingepflanzt“ werden. Dass diese scheinbare Selbstverständlichkeit in Wahrheit ein hohes Ziel ist, belegen die zahlreichen Insolvenzen allein in Deutschland. Ein nicht unwesentlicher Teil der Erwachsenen schafft es offensichtlich nicht, aufgrund sachlicher Kosten-Nutzen-Erwägungen sinnvolle ökonomische Entscheidungen zu treffen. Das Fach Wirtschaft versucht einen bescheidenen Beitrag zu Bannung dieser Gefahr zu leisten.

Handlungskompetenz

Der Nachweise dieser Kompetenzart ist von der Fachkonferenz als die größte Herausforderung identifiziert worden. Eine im richtigen Sinne verstandene Handlungskompetenz liegt vor allem schließlich darin, vernünftige und sinnvolle Kaufentscheidungen zu treffen. Diese könne im Unterricht simuliert werden, im besten Falle nachhaltigkeitsorientiert sein. Diese Kaufentscheidungen allerdings simulativ im Unterricht sichtbar machen zu können, scheint schwierig zu sein, weil eine Simulation sich von einer wahren Kaufentscheidung wesentlich unterscheidet.

Abgestufte und weniger bindende Vorformen wie die Erstellung von Handlungsempfehlungen für reales ökonomisches Handeln könnten in den mittleren Jahrgängen Teiletappen sein, bleiben aber beliebig und bilden Handlungen im echten Wirtschaftsgeschehen nicht wirklich ab. So gesehen wird die Erfahrung im Unterrichtsgeschehen zeigen, welche Optionen sich defacto ergeben.

Grundsätzlich werden die Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung zu Beginn des Schuljahres erläutert. Hingewiesen in diesem Zusammenhang wird besonders auf die Elternsprechstage und vor allem die Sprechstage für Schülerinnen und Schüler. Zudem gibt es mit einzelnen Schülerinnen und Schülern zahlreiche informelle Gespräche. Bei Schwierigkeiten kommen weitere Gespräche am Telefon oder in den Sprechstunden an den Schultagen hinzu. Leistungsrückmeldungen erhalten außerdem alle Schülerinnen und Schüle, deren Leistungen erheblich nach einer mündlichen oder schriftlichen Überprüfung vom sonstigen Leistungsniveau abweichen. Sollten Auffälligkeiten beispielsweise bei den Hausaufgaben oder beim Verhalten während des Unterrichts auftreten, werden die Eltern über den Lernbegleiter umgehend darüber informiert. Über die Plattform „Logineo“ haben die Schülerinnen, Schüler und Eltern jederzeit Gelegenheit mit Anliegen aller Art sich an die Kolleginnen und Kollegen des Faches zu wenden.